



Landtag Nordrhein-Westfalen

Eva Lux MdL

Eva Lux MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des KAB-Stadtverbandes Leverkusen
Frau Martina Riemer
Marktplatz 1
51373 Leverkusen

Landtag
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/884-2627
Fax: 0211/884-3178

Wahlkreisbüro
Dhünnstr. 2b
51373 Leverkusen

Telefon: 0214/89 22 181-0
Fax: 0214/89 22 181-23
eva.lux@landtag.nrw.de

Leverkusen, 23. April 2012
GB/S.3-025

Sehr geehrte Frau Riemer,

ein Ladenöffnungsgesetz muss einen guten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Verkaufsstelleninhaber und der Beschäftigten schaffen. Ich werde mich dafür einsetzen, die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes zu korrigieren.

In einigen Städten des Landes ist es durch ausufernde Sonntagsöffnungen zu einer regelrechten Aushöhlung des Sonntags- und Feiertagsschutzes gekommen. Für die SPD ist klar: der Sonntag darf nicht durch immer mehr Ladenöffnungen zu einem Werktag wie jeder andere werden. Der zeitliche Gleichklang der Arbeitsruhe am Sonntag ist unverzichtbar, damit die Menschen sich verabreden können, mit der Familie etwas unternehmen, im Verein Sporttreiben oder ihre Religion ausüben können.

Nach meiner Überzeugung muss der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen vor allem seiner - auch verfassungsrechtlichen - Verpflichtung nachkommen, die Sonntags- und Feiertagsruhe zu schützen.

Eine Verbesserung des Sonntagsschutzes könnte dadurch erreicht werden, dass nicht nur wie bisher die Zahl der Öffnungen pro Verkaufsstelle auf vier begrenzt bleibt, sondern ergänzend auch für die Anzahl der von der Kommune zur Öffnung frei gegebenen Sonntage eine Obergrenze bestimmt wird. Damit können sich die Sonntagsöffnungen nicht mehr wie bisher - vor allem in Großstädten praktiziert - nahezu unbegrenzt im Jahr verteilen.

In der Hoffnung, alle Fragen beantwortet zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen